

So finden Sie uns

Winterdienst in Herne

Sicher durch den Winter: Tipps für die Eiszeit

- ❄️ Bereiten Sie sich rechtzeitig auf die kalte Jahreszeit vor.
- ❄️ Statten Sie Ihr Fahrzeug frühzeitig mit Winterausrüstung aus.
- ❄️ Verhalten Sie sich im Straßenverkehr den Witterungsverhältnissen angepasst.
- ❄️ Gewähren Sie den Räum- und Streufahrzeugen freie Fahrt.
- ❄️ Bevorraten Sie sich mit Streugut und halten Sie Schneeschieber und Besen bereit.
- ❄️ Halten Sie die Wege zu den Abfallbehältern auf dem Grundstück schnee- und eisfrei.
- ❄️ Sorgen Sie für einen Durchgang durch die Schneewälle an der Fahrbahn, damit die Tonnen zum Müllwagen transportiert werden können.

Mehr Informationen:
Tel.: 023 23/16 16 70

entsorgung herne
Südstraße 10
44625 Herne
Tel.: 023 23 / 16 - 1670
Fax: 023 23 / 16 - 4320
E-Mail: info@entsorgung-herne.de
www.entsorgung-herne.de

**Mit dem öffentlichen
Personennahverkehr:**
Linie 303 (Straßen-
verkehrsamt),
Linie 362 (Lansing)



Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Öffnungszeiten Recyclinghof:
Montag bis Freitag 9.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag 8.00 Uhr – 14.00 Uhr



Das leistet entsorgung herne

Was Sie bei Eis und Schnee beachten müssen

Welche Aufgaben übernimmt entsorgung herne?

Entsorgung herne übernimmt die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen und streut bzw. räumt bei entsprechender Schneehöhe die Fahrbahnen der verkehrswichtigen Straßen. Die Regelungen zum Winterdienst sind in der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Herne festgelegt. Sie können sie auf www.entsorgung-herne.de nachlesen.

Wo führt entsorgung herne den Winterdienst durch?

Herne hat ein Straßennetz von über 400 km. Davon sind etwa 260 km verkehrswichtige Strecken, über die z.B. Buslinien führen. Diese Straßen werden vorrangig winterdienstlich behandelt und sind in die Streustufe 1 eingeordnet. In die Streustufe 2 sind alle übrigen Straßen, z.B. Anliegerstraßen eingeordnet. Diese Straßen werden in der Regel nicht geräumt und gestreut.

Wie führt entsorgung herne den Winterdienst durch?

Von Dezember bis Ende Februar ist die Rufbereitschaft von entsorgung herne rund um die Uhr besetzt. Entsorgung herne verfügt über neun große Streufahrzeuge, drei kleine Streufahrzeuge und mehrere andere Fahrzeuge, die im Winterdienst eingesetzt werden können. Das Abstreuen der Straßen, die in die Streustufe 1 eingeordnet sind, dauert bis zu vier Stunden.

Wer ist zum Winterdienst verpflichtet?

Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sind verpflichtet, Winterdienst zu leisten. Die Verpflichtung kann durch Regelungen im Mietvertrag an Mieter übertragen oder an Hausmeister übergeben werden.

Verantwortlich im Sinne der Satzung bleibt der Eigentümer.

Wo muss der Winterdienst durchgeführt werden?

Die Anlieger sind verantwortlich für den Winterdienst auf den an das Grundstück anliegenden

- ❄ Gehwegen
- ❄ Seitenstreifen in Straßen, in denen es keine Gehwege gibt (z.B. Spielstraßen)
- ❄ Bus-Haltestellenbereiche des ÖPNV und des Schulbusverkehrs

Wie muss der Winterdienst durchgeführt werden?

Die Gehwege sind von Schnee und Eis freizuhalten.

Die Räum- und Streubreite beträgt

- ❄ in Fußgängerzonen 2,50 m
- ❄ in allen anderen Straßen mindestens 1,20 m entlang der Grundstücksseite.

Der geräumte Schnee ist auf dem eigenen Grundstück zu lagern. Ist das nicht möglich, soll der Schnee auf dem Fahrbahnrand so gelagert werden, dass der Fahrzeug- und Fußgängerverkehr so wenig wie möglich behindert oder gefährdet wird.

Bei der Beseitigung von Schnee gilt: „Erst räumen, dann streuen“. Um Glätte zu beseitigen, sind abstumpfende (z.B. Granulat) oder auftauende Mittel (z.B. Streusalz) zu verwenden.

- ❄ Salzhaltiger Schnee darf nicht auf Baumscheiben oder begrünten Flächen gelagert werden.
- ❄ Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf dem Gehweg oder am Fahrbahnrand gelagert werden.
- ❄ Gullys sind von Eis und Schnee freizuhalten.

Wann muss der Winterdienst durchgeführt werden?

Schnee muss unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls geräumt werden. Glätte ist ebenfalls unmittelbar nach dem Entstehen zu beseitigen. Diese Verpflichtungen bestehen

- ❄ an Werktagen in der Zeit zwischen 7.00 und 20.00 Uhr
- ❄ an Sonn- und Feiertagen in der Zeit zwischen 9.00 und 20.00 Uhr.

Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee oder entstandene Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.